

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M. bei freier Zustellung durch Posten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Postgebühren. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4gepalte Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Rottweiler, für alle übrigen 16 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 99.

Mittwoch, den 12. Dezember 1917.

27. Jahrgang

Öffentliche Aufforderung zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 (Reichsgesetzblatt S. 1040) werden die nachstehend aufgeführten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnsitz im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Ramenz einschließlich der residierten Städte Ramenz und Pulsnitz haben, sich in der Zeit vom

10. bis zum 15. Dezember 1917

bei ihrer Gemeindebehörde **persönlich** zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 oder aus Anlaß eines späteren Stellen- oder Wohnungswechsels bei ihrer Gemeindebehörde oder beim Einberufungsausschuß gemeldet haben und dies durch Vorlegung des abgestempelten Abreißstreffens der Meldefarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis 15. Dezember 1917 schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldefarte bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe der ausgefüllten Meldefarte in offener, unfrankierter adressierter Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auswägung der ausgefüllten und gestempelten Meldefartebestätigung. Diese Bestätigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldefarten bei der Gemeindebehörde oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch den Arbeitgeber, bei Beamten durch die vorgeordnete Dienstbehörde, erfolgen.

Für die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) untergebrachten Meldepflichtigen hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefarte bis zum 15. Dezember 1917, entweder durch Ablieferung bei der Gemeindebehörde oder durch Abgabe bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Auswägung der Meldefartebestätigung vorzunehmen. Auf Antrag eines Anstaltsleiters kann die für seinen Wohnort zuständige Kriegsdienststelle ihm gestatten, die Meldungen ganz oder teilweise auf Listen zu erstatten.

Die Meldefarten nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden bei den Gemeindebehörden unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren

Ausgang nach § 12 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 M. und, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Ramenz und die Stadträte zu Ramenz und Pulsnitz, am 10. Dezember 1917.

Die Auslegung der Wählerlisten für die Reichstagswahl betr.

Die hiesigen Wählerlisten für die Reichstagswahl liegen vom

Montag, den 10. Dezember 1917

ab 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht und innerhalb der üblichen Geschäftsstunden aus und zwar: für den 1. Bezirk (umfassend die Ortsteile-Nrn. 1 bis mit 54 B, 128 bis mit 158 und 200 bis mit 224) beim Herrn Wahlvorsteher Gemeindevorstand Paul Gebler, Ortsteile-Nr. 34, und für den 2. Bezirk (umfassend die Ortsteile-Nrn. 55 bis mit 127, 159 bis mit 199 und 225 bis mit 238) im Gemeindevorstand.

Die üblichen Geschäftsstunden sind: wochentags vormittags 8 bis nachmittags 1 und nachmittags 3-6 Uhr, Sonntags von 11-12 Uhr.

Einreden gegen diese Listen sind binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung, also bis zum 18. Dezember 1917 bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand schriftlich oder zu Protokoll unter Beifügung eines Beweismittels anzubringen.

Bretinig, am 8. Dezember 1917.

Der Gemeindevorstand.

Nach § 27 der Marktordnung für die Stadt Pulsnitz hat der diesjährige

Christmarkt

Sonntag, den 16. Dezember von Mittags 12 Uhr an stattfinden.

Zu demselben werden nur solche Verkäufer zugelassen, die in der Sächsischen Oberlausitz oder im Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz wohnen. Anmeldung wird bis zum 14. Dezember 1917 erbeten.

Pulsnitz, am 8. Dezember 1917.

Der Stadtrat.

Deutsche Kreditgewährung an Rußland?

In einer Berliner Meldung sagt die „Köln. Ztg.“ u. a.: Aus den Kundgebungen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes wissen die Völker Rußlands heute, daß sie, wenn die Verständigung zustande kommt, von der schwersten Sorge für die Zukunft ihres Landes befreit sein werden. Daß Rußland auch auf die Hebung seines gefährdeten Kreditstatus durch deutsche Hilfe rechnen kann, ist eine weitere Gewißheit, die den Wert baldiger Verständigung für Rußland erweist. Erwägungen in diesem Sinne werden heute auch in denjenigen russischen Kreisen innerhalb und außerhalb des Heeres angestellt, die keine Freunde der Bolschewiki sind. Auch diese Kreise sehen jetzt, auf welchem Weg den Interessen Rußlands wahrhaft gedient ist.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Am Sonntag hielt die hiesige feu. Feuerwehr im Gasthof zum deutschen Hause ihre Jahreshauptversammlung ab, in der der heutigen 40. Wiederkehr des Gründungstages unserer Wehr ganz besonders gedacht wurde. Die Versammlung, der auch Herr Regierungsamtman Dr. Neumann-Ramenz bewohnte, leitete der Branddirektor Herr Adolf Pegold mit nachfolgenden begrüßenden Worten ein: Verehrte Anwesende! Zur Eröffnung unserer heutigen Zusammenkunft, denn jetzt können wir es infolge der ersten Zeit nicht nennen, begrüße ich als Branddirektor für Bretinig zunächst Herrn Regierungsamtman Dr. Neumann

als Vertreter der Kgl. Amtshauptmannschaft und die Herren des Gemeinderates sowie auch diejenigen Herren, welche unserer Vereinnigung wohlwollend gesinnt sind, und heiße Sie herzlich willkommen beim Begehen des 40jährigen Bestehens der freiwilligen Feuerwehr in Bretinig. Der Zweck unserer heutigen Zusammenkunft wird Ihnen, meine verehrten Herren und Kameraden, jetzt von Herrn Regierungsamtman Dr. Neumann bekannt gegeben werden. Hierauf überreichte Herr Regierungsamtman Dr. Neumann nach einer Ansprache den der Wehr noch angehörenden fünf Gründern je eine Auszeichnung (Medaille). Es sind dies: Branddirektor Ad. Pegold, stellvertr. Hauptmann August Schölzel, Obersteiger Konrad Schreiber, Oberhauptmann Otto Heiarich und Spritzenmann Julius Jähle. Sodann nahm nochmals Herr Branddirektor Pegold das Wort, um als Vertreter von den jetzigen Kameraden, welche soden die hohe Auszeichnung für 40jährige Dienstzeit erhalten haben, der Kgl. Staatsregierung, sowie dem Vertreter der Kgl. Amtshauptmannschaft Herrn Regierungsamtman Dr. Neumann für Befürwortung und Beförderung und den Herren des Gemeinderates für die Einleitung dieser Auszeichnungsangelegenheit den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Dies war der Teil der Versammlung, welcher verdient, öffentlich erwähnt zu werden.

Bretinig. Das Eisenerz Kreuz 2. Klasse erhielt der Soldat Georg Horn im Infanterie-Regiment Nr. 431 (Sohn des Arbeiters Robert Horn, hier).

Bretinig. In neuerer Zeit sind wiederholt Gesuche um Befreiung von der Abgabe von Pferden für das Heer bei der Amtshauptmannschaft eingegangen, die veranlaßt sind

durch die Anfang Januar stattfindende Pferdevermusterung. Zur Aufklärung wird deshalb bekanntgegeben, daß mit dieser Vermusterung keine Pferdeabhebung verbunden ist; eine solche ist auch für die nächste Zeit nicht beabsichtigt. Die Einreichung derartiger Gesuche ist daher gegenwärtig unnötig. Sie bleiben unbeantwortet.

Baugen. Die Zeitungsverleger der Oberlausitz trafen hier unter dem Vorsitze des Herrn Hans Witte (Wobau) zu einer Versammlung zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Erhöhung der Papierpreise und der Separatöhne. Es wurde beschlossen, auf eine weitere Erhöhung der Bezugs- und Inseratenpreise zu verzichten.

Wobau. Eine ganze Kuh auf Schleichwegen nach Dresden bringen wollte ein Händler, der das Tier in Neukittlitz gekauft und in Wobla geschlachtet hatte. Zwei Körbe Fleisch sollen bereits nach Dresden gebracht worden sein; der Rest wurde beschlagnahmt.

Dresden. (Ein Raubfall in einem Zigarrengeschäft.) Am 4. Dezember kam ein unbekannter Soldat in das Zigarrengeschäft von Glig. Kurfürstenstraße Nr. 2, und kaufte für 200 Mark Zigaretten. Nach kurzer Zeit kam er wieder und behauptete, 100 Mark zu zahlen und zwei 50-Mark Scheine in der Hand hielt, versuchte der Soldat, ihm die Scheine aus der Hand zu reißen, erlangte dabei aber nur die zwei Hälften der Scheine und ergriß die Flucht.

Reinsdorf bei Zwickau. Als der Bergschmied Masel von der Arbeit nach Hause kam und das Abendessen nicht bereit fand, geriet er in Erregung, die sich steigerte, als seine Frau, die gleichfalls außerhalb des Hauses beschäftigt

war, anstatt an die Zubereitung der Mahlzeit an das Baden der Kinder ging. Der Mann ergriff einen Stielknecht und warf ihn gegen seine Frau, die so unglücklich an die Schläfe getroffen wurde, daß sie bewußtlos umfiel und bald darauf verschied. Der Täter wurde noch am selben Abend verhaftet.

Alberode i. E. Zwei Spigbuben in Feldgran, die sich als Leutnant Grunewald, zurzeit in einem Zwickauer Kellerselazarett, und Bursche vorstellten, besuchten dieser Tage einen hiesigen Gutsbesitzer und überbrachten angebliche Grüße von dessen Sohn aus dem Felde. Beide wurden zum Ueberrachten genötigt und zeigten sich dankbar, indem sie — den Stall ausmisten, drehschen halten usw. Der „Leutnant“ versprach, den Gutsbesitzersohn zu seinem Burschen machen zu wollen. In einem unbeobachteten Augenblick verschwanden die beiden Betrüger unter Mitnahme von Herrenanzügen, einem Ueberzieher, Schuhen, Strümpfen, Wäsche, Lebensmitteln usw. Wahrscheinlich haben sie die Sachen zum Umkleiden benützt.

Dresden. (Vanderverricht.) Der 1892 geborene Kutscher Emil Paul Regel stohnte der Wollerei. Das dazu erforderliche Geld beschaffte er sich durch Veruntreuung zum Schaden seines Dienstherrn. Regel unterschlug in den Monaten Juli bis November 4397 M., die Veruntreuungen wußte er dadurch zu verbergen, daß er im Geschäft behauptete, die Kunden hätten nicht bezahlt. 375 M. wurden bei der Festnahme des Angeklagten vorgefunden, das fehlende Geld will er bei Buchmachern geliehen und verloren haben. Es wird auf 1 Jahr 4 Monate Gefängnis erkannt.